



CAMPINGPLATZORDNUNG

Lieber Gast,

wir begrüßen Sie recht herzlich auf unserem Campingplatz „Am Greifenbachstauweiher“ und wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und bitten Sie nachfolgende Regelungen zu beachten:

A. allgemeine Regelungen für unsere Gäste

1. Zuständigkeit, Zweck und Aufgabe unseres Campingplatzes

Die Campingpark Greifensteine GmbH (CPG) ist Campingplatzbetreiber im Sinne dieser Verordnung. Die Campingparkordnung gilt vom Tage der Ausfertigung an für das gesamte von der CPG bewirtschaftete Gelände des Campingparks.

Der Campingplatz dient der Ruhe und Entspannung unserer Gäste. Wir bitten daher um gegenseitige Rücksichtnahme während Ihres Aufenthaltes. Er wird von verschiedenen Nutzergruppen gleichzeitig genutzt, wie z. B. Dauercamper, Touristische Camper etc. Aus den vorgenannten Gründen wird allen eine, der Betreibung des Erholungsgebietes dienliche Infrastruktur (Imbiss, Boots- und Bike-Verleih etc.), angeboten. Anderweitige gewerbliche, künstlerische oder durch Einnahmen gestützte Tätigkeiten aber auch das Anbringen von Werbung bedürfen der Zustimmung der CPG.

2. Zutritt und Nutzungsrechte, Abreise

Der Zutritt zum Campingplatz und die Nutzung der Infrastruktur ist nur nach erfolgter Anmeldung und Vertragsschluss durch die angemeldeten Gäste gestattet. Die Nutzungsentgelte ergeben sich aus den veröffentlichten aktuellen Preisblättern. Eine Gebrauchsüberlassung an Dritte, insbesondere der Vermietung bzw. Weiterverpachtung überlassener Flächen oder überlassener Camping- und Erholungseinrichtungen ist untersagt. Die Abreise hat am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu erfolgen. Bei einer Überschreitung ist die CPG berechtigt, eine Tagespauschale nach der aktuell gültigen Preisliste nachzuberechnen. Bei Abreise aus gepachteten Bungalows bedarf es ggf. der vorherigen Abnahme durch unser Personal.

3. Weisungsbefugnis und Hausherrenrecht

Für das Abparken von Fahrzeugen, dem Aufstellen von Caravans, Wohnmobilen und Zelten folgen Sie bitte den Anweisungen des Personals der CPG. Der Betreiber bzw. von ihm beauftragte Dritte sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

4. Ordnung und Sauberkeit

Sauberkeit ist uns allen wichtig. Deshalb bitten wir Sie, die Campingparkanlage, die Waschbereiche, die Sanitäreinrichtungen sauber und wie Sie es auch erwarten zu verlassen. Bitte beachten Sie die Reinigungszeiten der Sanitärgebäude und benutzen Sie während der Reinigung eines unserer anderen Sanitärgebäude. Kleinkinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen in die Sanitär- bzw. Toilettenräume. Halten Sie die Wasch-, Spülräume und Chemietoiletten-Entsorgungsstellen (im Außenbereich) sauber. Eine schonende und pflegliche Nutzung dieser sehen wir als gegeben an.

5. Sicherheit

Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Standplätze einzufrieden. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, -schnüre und anderes Campingzubehör gefährdet wird.

6. Wassernutzung, Energieversorgung und Entsorgung

Bei der Nutzung von Wasser und Energie ist sorgsam mit den Ressourcen umzugehen und stellt Ihren persönlichen Beitrag zum Umweltschutz dar.

7. Brandschutz

a) Beim Grillen an Ihrem Standort haben Sie selbst für entsprechenden Brandschutz zu sorgen.



- b) Offene Feuer, Lagerfeuer sind nicht gestattet. Beim Umgang mit leicht entzündbaren Stoffen und beim Rauchen ist insbesondere bei Trockenheit größte Sorgsamkeit zu wahren.
- c) Bitte informieren Sie sich über die Rettungs- und Fluchtwege, die vorhandenen Brandschutzgassen/-streifen sowie die in Ihrer Nähe befindlichen Feuerlöscher. Die Brandschutzgassen/-streifen sind ständig von baulichen Anlagen, Gegenständen und Fahrzeugen und Unterholz freizuhalten. Löschgeräte und Feuerlöscher dürfen nicht missbräuchlich benutzt werden.
- d) Bei Feuer alarmieren Sie unter der Notrufnummer 112 die Feuerwehr sowie die Campingparkleitung unter der Telefonnummer 037346/1303 und machen Sie die Angaben: Wo? Was? Wann? Gibt es Verletzte?
Informieren Sie Ihre Nachbarn, verlassen Sie das betroffene Gelände und sammeln sich auf der entsprechenden Zufahrtsstraße.
- e) Caravan, Wohnmobile usw. dürfen nur mit aktuell gültiger Prüfung nach DVGW G 609 und äußerlich gut sichtbar angebrachter Prüfplakette betrieben werden.

8. Hunde

Gäste mit Hunden sind im Campingpark „Am Greifenbachstauweiher“ gerne gesehen. Sie sind aber an der Leine zu führen und die Hinterlassenschaften ordnungsgemäß zu entsorgen. In allen Sanitär- und Gemeinrichtungen ist der Zutritt ausgeschlossen. Auf Parzellen darf der Hund nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Denken Sie auch an andere Mitmenschen, die durchaus ein anderes Empfinden zu Ihrem Tier haben können.

9. Platzruhe

Die Mittagsruhe ist täglich von 12:00 bis 13:00 Uhr, die Nachtruhe von 22:30 bis 06:00 Uhr. Bitte nehmen Sie in diesen Zeiten Rücksicht auf die anderen Erholungssuchenden und vermeiden Sie Lärm und laute Gespräche. Stellen Sie Ihre Radio-, Fernsehgeräte etc. immer so leise ein, dass Sie andere nicht stören. Bitte beachten Sie, dass während dieser Zeiten nur in Ausnahmesituationen das Fahrzeug bewegt werden soll. Notwendige Ausfahrten sind jederzeit möglich. Wer gegen diese Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis bzw. dem Auslaufen des Mietvertrages rechnen.

Ankommende Gäste haben die Möglichkeit, Ihr Fahrzeug auf dem WoMo_Parkplatz neben der Rezeption während dieser Ruhezeiten abzaparken.

10. Straßenbenutzung

Auf dem gesamten Gelände der CPG gilt die StVO und STVZO. Fahrzeuge dürfen nur im Schritttempo die Wege befahren. Das Abstellen des Fahrzeugs darf nur an den dafür zugewiesenen / gekennzeichneten Stellplätzen erfolgen.

11. Freizeitaktivitäten und Nutzung des Greifenbachstauweihers

Für Freizeitaktivitäten (Ballspiele, Tischtennis etc.) sind die jeweiligen Flächen ausgewiesen. Die Nutzung des Greifenbachstauweihers ist entgeltlich möglich und wird in der Sommerperiode durch einen Wasserrettungsdienst betreut. Bitte machen Sie sich mit der verbindlichen Badeordnung, welche an den Strandzugängen aushängt, vertraut. Diese ist für alle Gäste verbindlich.

12. Wegenutzung und Winterdienst

Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Im Winter, bei Schnee und Frost etc. überzeugen sie sich eigenständig von der Begehrbarkeit und entscheiden selbst. Die CPG übernimmt lediglich auf einigen Hauptwegen die Räum- und Streupflicht.

13. Haftung

Die CPG übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Sachbeschädigung am Eigentum unserer Erholungssuchenden, egal ob durch Dritte oder höhere Gewalt. Das Ausüben dieses Freizeiterlebnisses erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern obliegt die Aufsichtspflicht für Ihre Kinder und haften für Ihre Kinder.

Die Benutzung der von uns angebotenen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

B. ergänzende Regelungen für unsere Dauercamper

14. Nutzung der überlassenen Parzellen

Das Gelände des Campingparks Greifensteine ist in das Erholungsgebiet „Am Greifenbachstauweiher“ integriert und dient der Erholung und Entspannung. Danach hat sich die Verhaltensweise aller Erholungssuchenden und Gäste auszurichten. Eine Gebrauchsüberlassung an Dritte, insbesondere die Vermietung oder Untervermietung überlassener Flächen, egal ob unentgeltlich, kommerziell oder gewerblich, ist untersagt.

15. Bauliche Veränderungen

Sämtliche bauliche Veränderungen an Campingzelten, Campingfahrzeugen, Wochenendhäusern auf Ihrer Parzelle bedürfen einer ergänzenden/abändernden Grundstücksbenutzungsvereinbarung durch die CPG. Diese beabsichtigten Baumaßnahmen haben sich in das landschaftsprägende Umfeld unseres Erholungsgebietes und zudem funktional einzufügen. Bei Genehmigung hat die Bauausführung ausschließlich in der Zeit vom 01.10. bis zum 30.04. zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung wird eine Vertrags-/Ordnungsstrafe in Höhe von **500,00 EUR** erhoben.

Im Wiederholungsfalle kann die fristlose Kündigung des Pacht-/ Miet-/ Nutzungsvertrages erfolgen. Diese Grundstücksbenutzungsvereinbarung entbindet nicht zur Einholung einer Baugenehmigung gemäß Sächsischer Bauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften bei der zuständigen Bauaufsichts- und/oder Drittbehörde. Diese ist der CPG nach Erteilung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Die baulichen Maßnahmen müssen dem Brandschutzanforderungen gerecht werden, d. h.:

1. Brandschutzgassen sind dadurch in Ihrer Breite von 5 m nicht einzuschränken;
2. der Abstand zu Campingzelten, Campingfahrzeugen oder Wochenendhäusern muss mind. 3 m betragen;
3. die Höhe der Baulichkeit ist auf 3 m OKT beschränkt.

Erst nach erfolgter Genehmigung der CPG und seitens der Bauaufsichts- / und/oder Drittbehörde können Sie mit der Baumaßnahme beginnen. Bitte beachten Sie dies bei der Beauftragung von Fremdfirmen bzw. bei der Beschaffung von Baumaterial. Die bestehenden Rettungswege und Abstandsregelungen sind während der Baumaßnahmen strikt einzuhalten, daneben einschlägige Regeln des Arbeitsschutzes. Ebenso obliegt dem Bauausführenden die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten während der Baumaßnahme.

Die Maßnahmen müssen neben den Vorgaben aus der Baugenehmigung von der CPG schriftlich mit Abnahmeprotokoll abgenommen werden.

16. Wasser- und Stromversorgung

Die CPG gewährleistet grundsätzlich die Versorgung mit Trinkwasser in der Zeit vom 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres.

Die Stromversorgung wird ganzjährig aufrechterhalten. Für die Stromversorgungsanlage ist vom Anknüpfungspunkt der Nutzer selbst verantwortlich und hat die elektrische Anlage nach den gültigen DIN-/VDE-Vorschriften bei der Erstinbetriebnahme auf seine Kosten überprüfen zu lassen. Für nicht dauerhaft angeschlossene (gesteckte) elektrische Anlagen hat die Überprüfung der elektrischen Anlage alle 4 Jahre zu erfolgen. Diese Anlagen müssen mit einem Kabeltyp H07RN-F 3G2,5 angeschlossen sein. Für die Erfassung des gelieferten Stromes ist ein amtlich geeichter Zähler vorzuhalten. Kurzfristige Unterbrechungen für Reparaturen oder Instandhaltungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen sind zu dulden.

Für die Abrechnung des Jahresverbrauches für die Strombelieferung bzw. die Wasser-/ ggf. Abwasserentsorgung werden die Zählerstände bis zum 15.10. eines jeden Jahres erfasst und kommen danach zur Abrechnung.

17. Abfallentsorgung

Abfälle aller Art sind ausschließlich an den vorhandenen Entsorgungsstellen sortengerecht zu entsorgen. Achten Sie auf konsequente Trennung von Hausmüll und wiederverwertbaren Müll (gelbe, blaue Tonne). Für die Glasentsorgung stehen entsprechende Behältnisse zur Verfügung. Die Entsorgung von privatem auf dem Gelände der CPG-angefallenem Sperrmüll, elektrischen Geräten und Schrott erfolgt zu den bekanntgegebenen Terminen am Werkstatthof an der Bergstraße. Der Campingpark ist berechtigt, widerrechtlich abgestellte Abfälle unverzüglich auf Kosten des Verursachers entsorgen zu lassen.



Kann der Verursacher nicht sofort ermittelt werden, erfolgt die Beweissicherung (z. B. durch Fotos oder Zeugenaussagen). Bei vorsätzlicher unerlaubter Müllentsorgung behält sich der Campingpark die Erstattung einer Strafanzeige wegen unerlaubter Abfallbeseitigung vor.

Bei Gefahrstoffen oder umweltgefährdenden Stoffen werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert.

18. Pflanzungen und Bewuchsverschnitte

Grundsätzlich sind Pflanzungen (Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Anpflanzungen) mit der CPG abzustimmen. Für Sträucher und Hecken sind ausschließlich landschaftstypische Arten zu pflanzen (z. B. Buchenhecken). Diese dürfen eine Höhe von **2,50 m** nicht übersteigen und sind auf eigene Kosten zurückzuschneiden. Bei der Anpflanzung von Bäumen ist darauf zu achten, dass eine max. **Baumhöhe von 5 m** auf eigene Kosten einzuhalten ist. Sämtliche Verschnitte in der Zeit von Mai – September haben in Form von schonendem Pflege- und Formschnitt zu erfolgen. Jeder haftet für Schäden, die von seiner Pachtfläche ausgehen.

19. Rasenpflege

Die Rasenpflege darf nur Montag – Samstag von 08:00-12:00 Uhr bzw. 13:00-18:00 Uhr erfolgen.

20. WLAN-Nutzung und Videoaufzeichnungs-/ Überwachungstechnik

Das kostenfreie WLAN-Angebot der CPG beschränkt sich auf privaten Bedarf und ausschließliche legale Nutzung des Internets. Gewerbliche und kommerzielle Nutzung sind ausgeschlossen. Analoge und digitale Videoaufzeichnungen / Überwachungen in jeglicher Form sind aufgrund der fehlenden Abgrenzbarkeit zu Nachbarparzellen usw. und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte Dritter außerhalb der Baulichkeit nicht gestattet. Im Fall des Verstoßes besteht zu Gunsten der CPG ein Beseitigungsanspruch. Ebenso bleiben Schadenersatzansprüche aus der missbräuchlichen Nutzung des WLAN-Netzes für die CPG ausdrücklich vorbehalten.

21. Anregungen und Hinweise

Für Hinweise und Anregungen für einen noch angenehmeren Aufenthalt können Sie gern per Email An die info@campingpark-greifensteine.de oder gern auch persönlich entgegenbringen.

Ehrenfriedersdorf, 01. Juni 2026

Campingpark Greifensteine GmbH